

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6989
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erhebt wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsfeld) 2 Mk. — Postzeitungszl. Nr. 3163

An die Leser! — Nachklänge vom Verbandstag in Mainz. — Sozialpolitik der Berliner Stadtb-Verwaltung. — Die neue Münchener Arbeitsordnung. — Zur Lage der Gemeinderat-Gremien. — Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905, III. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Verbandsteil. — Anzeigen.

An die Leser!

Mit vorliegender Nummer übernimmt der Unterzeichnete die Redaktion der „Gewerkschaft“. Nach ausgiebiger Stellungnahme auf dem Verbandstag in Mainz bedarf es wohl kaum der Versicherung, daß ich bestrebt sein werde, im Sinne des beschlossenen Programms die Haltung unseres Organs einzurichten. Besonders wird in der nächsten Zukunft die Taktik unseres Verbandes bei Lohnbewegungen und Angriffen auf das Koalitionsrecht eine gründliche Erörterung benötigen, als deren Ergebnis bereits in Mainz festgestellt wurde, daß wir voll und ganz auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen und genau wie die anderen Verbände die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln, also auch der Arbeitseinstellung, durchzuführen suchen.

Namentlich in Norddeutschland hat sich das Verhältnis von Stadtbverwaltung und Gemeindearbeiter immer mehr geprägt, der soziale Gesichtspunkt bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse tritt fast ganz in den Hintergrund. Es stehen uns also Kämpfe und Situationen bevor, welche eine unzweideutige Stellungnahme erfordern. Dies soll in wünschenswerter Deutlichkeit durch die „Gewerkschaft“ geschehen.

Aber auch der Kommunal- und Sozialpolitik soll erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Die „Gewerkschaft“ soll ein Spiegelbild unserer Organisation sein und durch kurze und präzise Berichte von allen wichtigen Vorommunissen in den zentralen Rundschau geben. Die regelmäßige Berichterstattung aus dem Gewerkschaftsleben anderer Verbände, sowie allgemein interessierende Vorommunisse aus der Arbeiterbewegung sollen in einer „Rundschau“ ihre Bearbeitung finden.

Das Ausland, namentlich sofern Angelegenheiten der Gemeindearbeiter in Frage kommen, soll uns neue Anregungen für unsere sozialpolitischen und sonstigen Forderungen geben. Angenommen wir noch die notwendige allgemeine Aufklärung und Verteilung durch besondere Artikel der „Gewerkschaft“ hinzu. Unsere Presse soll die Leute sein, welche den neu gewonnenen Mitgliedern die Ziele und Prinzipien der Organisation weist, dem Fortgeführten aber diese Erkenntnisse bestätigen und vertiefen hilft.

Die Ausgestaltung dieser flüchtig skizzierten und vieler anderen Aufgaben wird natürlich wesentlich abhängen von den zur Verfügung stehenden Mitteln bezw. der größeren Ausdehnung unseres Organs. Da diese Mittel erst im Januar nächsten Jahres in Verbindung mit den erhöhten Beiträgen vorhanden sind, wird mancher Herzogenwunsch unserer Leser sowie des Unterzeichneten zurückstehen müssen.

Unter billiger Verpflichtigung dieser Dinge bitte ich die Kollegen, Mitarbeiter und Freunde, mich in meiner verantwortungsvollen Tätigkeit zu unterstützen und entbiete Allen meinen herzlichsten Gruß!

Emil Dittmer.

Nachklänge vom Verbandstag in Mainz.

Das Protokoll über die Verhandlungen unseres vierten Verbandstages in Mainz dürfte nunmehr allen Mitgliedern zugänglich gemacht sein und ist, wie wir hoffen, jetzt auch zur Kenntnis aller derjenigen gelangt, die bis dahin auf die anderweitige Berichterstattung angewiesen waren. Darum erscheint es wohl angebracht, die Weitläufe etwas eingehender zu würdigen, als das bis jetzt geschehen konnte.

Zunächst die Frage unserer Taktik bei Lohnkämpfen, Aussperrungen usw. Hier hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit in unserem Verband ein Wandel der Anschauungen vollzogen, welcher in der Presse wie auf dem Verbandstage als „ein Rück nach links“ bezeichnet worden ist. Wenn wir in diesen Dingen näher ins Auge schauen, so hat der Mainzer Verbandstag letzten Endes nur ausgeworden, was ist! Die früher maßgebende Taktik Resolution befiehlt, daß sich die gewerkschaftlichen Vereinigungen der Gemeinde- und Staatsarbeiter wesentlich von den Forderungen der Arbeiter der Privat Industrie untercheiden, und demzufolge ihre Taktik im gewerkschaftlichen Kampfe eine wesentlich andere sein müsse. Diese Resolution war aber seinerzeit aus Anlaß der Grenzstreitigkeiten entstanden und liegt deshalb das Sammengemüth auf Dinge die wohl in der betreffenden Polemik eine gewisse Bedeutung hatten, nicht aber in Bezug auf unser Verhältnis den Stadtgemeinden gegenüber. Vielmehr ist sowohl in der Meinung als auch in unserer Presse oftmals betont worden, daß wir genau wie alle anderen Verbände die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Zweck und Ziel erachten, und daß die weiteren sozialpolitischen Forderungen und ihre event. Bewilligung nicht das Vintengericht sein könnten, um dessenwillen wir unseren Kampfescharakter aufzugeben hätten. Zu Konsequenz dessen ist auch die Arbeitseinstellung als leste und entscheidende Waffe in unserem Arienal geführt worden, und wenn hier etwas vorsichtig operiert worden ist, so mag sich das in erster Linie aus der Tatsache erklären, daß Streiks südlicher Arbeiter Dimensionen annehmen konnten, denen die Verbandsstaffe in keiner Weise gewachsen war.

Das Verdienst unserer Mainzer Tagung bleibt es, klipp und klar unsere Kursroute gekennzeichnet zu haben, und wenn es noch eines Beweises in dieser Beziehung bedürft hätte, so sind die Vorgänge der letzten Monate für alle diejenigen ein weiteres Lehrmittel gewesen, welche einen wesentlichen Unterschied machen zwischen dem Kapital in Privatwänden und demjenigen in Wänden der Stadtvverwaltung. Hier wie dort ist diebare Arbeitskraft auf den Marktwert angewiesen, wenn nicht durch die Organisation des Anteils des Arbeitsertrages für den Arbeiter gezeigt wird. Mit anderen Worten: Auch in den Gemeinde- und Staatsbetrieben besteht die Tendenz, den Arbeiter so billig wie möglich zu bekommen, und nur die unausgelebte Forderung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zwinge die Stadtvverwaltungen zu monetären und Lohnbewilligungen.

An diesen Tatsachen ändern auch die „sozialen Einrichtungen“ der Stadtgemeinden blutwenig. Zu neuerer Zeit haben sogar die Männer der „Sozialen Praxis“, also

bürgerliche Sozialreformer, zugeleben müssen, daß der Wert der Arbeiterausstöße, sowie der sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen durchaus nicht den gehegten Erwartungen entspricht und keine Ära sozialen Friedens bringe. Vielmehr dienen Altersversorgungen und sonstige soziale Fürsorge einrichtungen größtenteils dazu, dem Arbeitgeber eine willfährige Generation und gesetzte Arbeitserfolg zu schaffen, welche immerhin wesentlich schwerer für die gewerkschaftliche Organisation zu haben ist. Dies haben auch wir in unserer Agitation unfehlbar erfahren müssen, und deswegen stehen wir durchaus nicht mit trittloser Begeisterung jüngsten Einrichtungen gegenüber.

Städtische Werke erkennt auch der gehende Sinn des deutlichen Arbeiters mehr und mehr den problematischen Wert dieser Dinge, so weit sie als Wohltaten gegeben sind und nicht als Forderung der Organisation errungen wurden. Gewiß wollen die Gemeinde und Staatsarbeiter Minister betriebe idem, aber dazu gehört in erster Linie die volle uneingeschränkte Ausübung des sozialen Rechts, ohne dessen Gewährung alle übrigen Forderungen in der Luft idem. Wie schwach es damit heute noch besteht ist, haben nicht nur die vielen Misregelungen der letzten Zeit bewiesen, sondern insbesondere die Annahme diverser Stadtverwaltungen (Nürnberg, Szczecin usw.), daß städtische Arbeiter anderen streitenden Arbeiternarben der Privat Industrie in den Rücken fallen lassen, um die betreffende Streitarbeit zu verhindern. Die städtischen Arbeiter haben, so weit sie organisiert waren, sich niemals dazu vergeben und werden sich natürlich auch nie dazu vergeben, trotz der Entziehung ihrer sozialpolitischen Errungenstaaten.

Wie sehr die Gegenwartskämpfe von Kapital und Arbeit auch in unserem Verbande oder richtiger in unserer Proletariengruppe beiden idem, vereint über nachfolgende Zusammenstellung der unerheblich ausgezählten Unternehmungen für Streits und Außerversammlungen seit Januar 1906:

Halberstadt, Gasarbeiter	1193,80 M.
Leipzig	1811,16 "
Breslau	2132,29 "
Gotha, Gasarbeiter	1674,15 "
Berlin (Englische Gasmeißelfabrik, Mariendorf, Maiansperrung)	2011,10 "
Hamburg, Maiansperrung	122,65 "
	8978,45 M.

Nun nicht beendet sind nachstehende Streite und Außerversammlungen, welche bis jetzt löschen:

Hamburg, Münze	3071,50 M.
Gotha, Tiefbauarbeiter	982,55 "
Nürnberg	3127,36 "
Szczecin, Gasarbeiter	841,30 "

Damit sind wir natürlich nicht gleich in die Reihe derjenigen Organisationen geraten, welche hunderttausende für den städtischen jährlich aufwendend müssen, und es bleibt auch zu hoffen, daß uns derartige Riesentümme und Aufwendungen wie in der Metallindustrie erwartet bleiben. Zeden fällt in aber der Beweis erbringt, daß wir eine zunehmende Verdärftigung des Stammes auch bei uns wahrnehmen können. Hat doch unsere Organisation seit ihrem Bestehen (Oktober 1896) bis zur Beginn dieses Jahres zusammengetragen nicht ähnliche Kämpfe auszufechten gehabt, als im laufenden Jahr.

Der Verbundstag in Mainz hat nun erfreulicherweise aus diesen Erfahrungstaten beraubt auch die Steinbecker gegenwärtig die Beiträge abdrückt, mit einem und um 15 Pf. in die Höhe gebracht. Von manchem Delegierten mag das schweren Herzens geschehen sein. Aber wer will wider Tat sagen "Aren't made? Sie sind 'höchstädige Dächer', ist einmal gesagt worden und wenn wir die Situation recht beobachten, so muß jeder Unbefangene zugeben, die ehrne Rettungsdecke wana uns zu diesem Schritt. Zudem tennten wir damals bzw. mit der neu eingeführten Erwerbsleistungsermittlung die unzureichende Statistik und unsere Reibesfeider gefordert. Das darunter seit geprägt werden in einem breiteren Artikel, welcher die neuen Statuten etwas unter die Lupe nimmt.

Zur heutigen Weise wir noch daran hin, daß in wenigen Tagen der erhöhte Beitrag in Kraft tritt. Es gilt jetzt durch rege Auseinandersetzung von Mund zu Mund dafür zu sorgen, daß

wir keine allzu große Ahnenflucht zu verzeichnen haben. Legen wir in Ruhe und Besonnenheit allen Mitleid die Rührung aus Herz, daß ohne Spier keine Erfolge zu verzeichnen sind, weder im politischen noch im gewerkschaftlichen Stamme. Eine Anspannung aller Kräfte ist für den Moment dringend erforderlich, und jeder in der eine, auf den es ankommt! Ein festes Antlitz auf die Wantenfülligen und Zaghaften, und auch sie müssen der besseren Einheit nachgeben und treu zu uns halten!

E. D.

Sozialpolitik der Berliner Stadt-Verwaltung.

Zu der größten deutschen Gemeinde hat sich die soziale Einheit ganz besonders langsam durchgespielt. Das trifft sowohl für die Allgemeinheit als auch insbesondere für die städtischen Arbeiter zu. Bis zum Jahre 1900 bestanden wohl in einzelnen Betrieben soziale Einrichtungen, die selben wurden aber derart willkürlich gehandhabt, daß sie unausgetestet die Zufriedenheit der beteiligten Arbeiter vorwiesen und eine stete Quelle von Missgunst und Vergerissen waren.

In den letzten fünf Jahren sind die wichtigsten sozialen Leistungen auf Drangen unseres Verbandes sowie der sozialdemokratischen Aktion verallgemeinert worden für alle städtischen Arbeiter, welche ein bestimmtes Dienstalter hinter sich haben. Die erste Durchführung der bezüglichen Bestimmungen ohne Ansehen der Person läuft aber noch immer viel zu unruhig ab. Vor allen Dingen sollte jedem Arbeiter ein Exemplar seiner Rechte und Pflichten eingehandelt werden. Das geschieht gegenwärtig nicht. Die eingehandigte Arbeitsordnung ist in den meisten Betrieben ganz verschieden und entspricht in fast allen Fällen nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen.

Die sozialdemokratische Aktion hatte vor einigen Monaten den Antrag einer Allgemeinen Arbeitsordnung eingereicht, welcher von der reaktionären Regierung Mehrheit glatt abgelehnt wurde. Mittlerweile haben die gesuchten Arbeiterausstöße der Stadt Berlin den offiziellen Antrag von neuem erhoben. Zu gleicher Zeit hatte die Berliner Stadtverwaltung diesen Antrag direkt an den Magistrat gerichtet. Die Arbeiterausstöße haben nun durchweg einen abschließenden Bescheid von den einzelnen Verwaltungsdirektoren bekommen, teils mit der Bedingung, sie seien mit Kompetenz für eine die Allgemeinheit betreffende Angelegenheit, teils unter Ausführung des ablehnenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Nun mag das eiserne Argument durchaus zutreffend sein, es beweist aber hingegen, daß die Notwendigkeit einer einheitlichen Arbeitsordnung vor einer General-Arbeiterausstöße für alle die gesuchten städtischen Arbeiter betreffenden drängt.

Wie nun verlautet, hat der Magistrat eine Kommission ernannt, welche die Forderung unseres Verbandes bezüglich der Bestimmungen über die Wohns- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter Berlin erfüllen soll. Hoffentlich verbringt diese Kommission nicht die in jenen Zeilen übliche bürokratische Art, um endlich wenig oder gar nichts herauszubringen.

Was nun erfahrbare aus jüngster Zeit ist allerdings viel Erfreiliches nicht zu erwarten. So wurde beispielsweise noch am 5. März 1905 der § 9 der Abhageld-Bestimmungen dahin verändert, daß „in allen Fällen“ die Höhe des Abhageldes in Abhängigkeit vom Dienstalter bestimmt. Dabei sind die Abhageld-Bestimmungen obwohl keine soziale Wohlfahrtseinrichtung, nach Abhagel ununterbrochener Tätigkeit erhält der städtische Arbeiter $\frac{1}{2}$ seines früheren Lohnes, steigend pro Jahr um $\frac{1}{2}$, bis $\frac{4}{5}$. Wieviel städtische Arbeiter sind aber 10 Jahre und länger bei der Stadt beschäftigt? Es ist die große Wunderzahl. Die Situation in vielen Verwaltungswegen ist einem. Hinzu kommt, daß infolge der meist schweren anstrengenden Arbeit die Unfallgefahr eine erheblich höhere ist, als in den meisten Privatbetrieben. Da nun die Unfallrente vom Abhageld voll in Abhängigkeit wird bei Erreichung des Durchschnittsalters, so bleibt für diese relativ immellem beliebige soziale Einrichtung der Stadt Berlin eine im Verhältnis zumetat höherer geringe Ausgabe. Am besten erfasst man dies aus nachstehender Gegenüberstellung:

Beamte 1905:	Arbeiter 1905:
Pensionen 1509,039 M.	Abhageld 97,603 M.
Hinterbliebenen	Hinterbliebenen
Verborgung 887,126	Verborgung 18,719
Beamte 2396,165 M.	Arbeiter 116,322 M.

Die Anzahl der Beamten beträgt aber nur ca. ein Drittel von denjenigen der Arbeiter! Nach diesen dem lebenslangen Zust annommenen Ziffern wird man zugeben müssen, daß die Belohnung des Städtebürgers durch die „Arbeitsvereinigungen“ keine allzu erhebliche ist. Da, um . . . und alle bekannt, wo Arbeiter von 15-17-jähriger Verhaftigung bei der Stadt ganze 21 Mark pro Monat Pension bezogen. Die Auszahlung vieler unserer Kollegen, darunter ganze Abhageldsummen, nicht viel anderes denn „verstopfte Armenunterstützung“ sei, wird durch solche Hölle in der Tat begründet.

Legen
abnung
n und.
Eine
und er-
! Ein
n, und
ren zu
D.

g.
Einricht
für die
ter zu,
soziale
ndhabt,
ter her-
ernien

sozialer
alidemo-
arbeiter,
er erzielte
nen der
allen
städten
ie ent-
ng ver-
täglich

ten den
der von
wurde.
Berlin
gleicher
an den
ang einen
den be-
ent für
der An-
schein,
beweit
Arbeits-
e s für

ernannt,
mungen
arbeiter
on nicht
ein wenig

viel Ge-
siedel am
an ver-
dieses in
oben
e Tätig-
steigend
und aber
e große
gen ist
genden
meisten
voll in
e bleibt
t Berlin
t belten

:
603 Mf,

719 „

322 Mf.
et von
at ent-
elching
beblieb
jahriger
sion be-
e ganze
Amen-
det.

Laut Magistrats Verfügung vom 17. September 1902 wird unter Abschaltung des § 616 B. G. V. laut Arbeitsordnung den städtischen Arbeitern bei „unverhältnismässiger“ Krankheit ein Guiderk von 4 resp. 6 Wochen gewährt, welcher mit dem Krankengeld zusammen die begangenen Kosten tragen soll. Auch hier sind eine Reihe anderer Städte weiter fortgeschritten. So zahlt z. B. Charlottenburg Guiderk bis zu 1 Jahr, eine Reihe anderer Städte 1½ bis 2½ Wochen. Die Art und Weise wie Berlin diese Dinge anpackt, beweist am besten die rigorose Entlassung nach sechswöchentlicher Krankheit, welche regelmäßig dem Kranken ins Haus gesetzt wird. Seinerzeit verteidigte der Magistrat dieses geradezu antisoziale Vorgehen mit sehr fragwürdigen Gründen. Die „formelle“ Entlassung geheinde nur, damit die Stadt nicht Pflichten übernehme, die mit den sonstigen Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen seien. Es sei „verwaltungstechnisch notwendig“. Demgegenüber ist festzustellen, dass bis in die neueste Zeit hinunter immer wieder verucht wird, aus den „formellen“ Entlassungen wirklich zu machen und es bedurfte der äussersten Wachsamkeit unserer Organisation, um dies zu verhindern. Die Fälle sind aber auch zu verzeichnen, wo der schwierige Arbeiter aus Zorge um seine Erfüllung vorzeitig wieder zur Arbeit geht, um die Mündigkeit nicht ins Haus gesetzt zu bekommen. Eine derartige unsoziale Praxis ist nicht einmal im Privatbetrieb üblich und kann genauso als Verstoß gegen die guten Sitten bezeichnet werden.

An den letzten Jahren sind die deutschen Stadtgemeinden auch der Frage des Sommerurlaubs näher getreten. 1900 waren es seit 5 Städte, 1901: 17, 1902: 32, 1903: 52 deutsche Gemeinden, welche einen Sommerurlaub für die städtischen Arbeiter bewilligten. Verder sind aber die Vorbedingungen noch allzuwenig erledigt. Der gütige Magistrat hat am 9. Januar 1904 einem diesbezüglichen Gesetzstück der Stadtverordneten Versammlung bei, wonach bei Abschluss einer 5-jährigen Dienstzeit ein Urlaub von einer Woche zu gewähren ist. Dringend zu wünschen wäre ein Sommerurlaub nach 1-jähriger Tätigkeit. Magis. das gerade die anstrengende Arbeit in den meisten städtischen Betrieben in weit höherem Maße ein „Ausspannen“ für die Arbeiter notwendig, als für die Beamten, welche letztere noch dazu 1–6 Wochen Zeiten erhalten. Aber der Magistrat denkt anders darüber, wie nachstehende ganz neue Verfügung beweist:

„Magistrat. 3. R. 1804. G. V. I. 06.

Berlin, den 17. August 1906.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung vom 9. Jan. 04 wonach allen städtischen Arbeitern, welche sich fünf Jahre lang im städtischen Dienst befinden, jährlich ein Urlaub von einer Woche unter Abzugzahlung des Lohnes zu gewähren ist, bestimmen wir hiermit, dass denjenigen Arbeitern, welche in der laufenden Urlaubsperiode bereits wegen Krankheit längere Zeit beansprucht gewesen sind, noch ein besonderer Erholungsurlaub nicht zu gewähren ist, wenn die Art der Krankheit, welche die Dienstverlängerung veranlaßte, eine Schwächung des körperlichen Gesamtbestandes nicht zur Folge hatte, sondern wie bei geringeren körperlichen Verlegungen, bei Röteln, Abrisessen, Ausstichen u. s. w. noch eine Erholung gestattet. Reise.“

Um sämtliche Verwaltungsstellen.“

Zu der Tat ist nach dieser kaum glaublichen Verfügung bereits in der Gasanstalt Müllerstraße gehandelt worden zum Schaden der beteiligten Arbeiter. Allmählich also den ohnehin problematischen Sommerurlaub zu erweitern, ihn zu einem wahren Erholungsurlaub von 10 bis 14 Tagen umzugestalten, brüttet man – just in den Ferienmonaten des Magistrats – derartige Verhölderungen für die Ferien der Arbeiter aus. Wer die Arbeit auf den Gasanstalten teilte, welche in verschiedensten anderen Betrieben leistet, weiß, dass hier Unfälle überaus zahlreich sind, desgleichen Arbeitsbeschwerden, wie Statik und Bergl. In allen diesen Fällen wird also im Zutun der Ferien der Urlaub nicht mehr gewährt werden, so bestimmt die neue Verfügung. Wen einer so einleitenden Maßregel der Stadt verordneten Versammlung auch nur Mitteilung zu machen, erweckt den Herren überflüssig vielleicht in der Annahme, dass die bürgerliche Mehrheit ohnehin hinter diesem arbeiterfeindlichen Verhältnis steht, vielleicht auch weiss man diese neue soziale Misereleitung nicht gerade an die Leistungsfähigkeit bringt. Bei dem wie ihm tolle, jedenfalls ist damit der Beweis erbracht, dass die Stadtgemeinde Berlin dringend des „sozialen Einflusses“ bedarf und dass die Forderung endlich analog andern Städten, eine soziale Kommission einzurichten, welche alle die Arbeiter betreffenden Verfügungen feststellt und Ernährungen vorzubereiten hat, eine dringende Notwendigkeit ist.

Die Aussagen für die Sommerferien der städtischen Arbeiter sind geringe. An den Gasanstalten wird im Sommer die Arbeit entweder durch die Ferien besser geregelt. In anderen Betrieben wird gar die Arbeit der Ferienenden von den anderen mitgeteilt, so dass hier überhaupt keine besonderen Angaben erforderlich sind. Dies geschieht z. B. bei der Straßenreinigung, wo der gesparte Ferienlohn sogar im Etat figuriert.

Anstatt also dem seitens der städtischen Arbeiter aufgestellten Wunsch Rechnung zu tragen und die Ferien nach einjähriger Tätigkeit zu gewähren, verschlechtert man die bestehenden Bestimmungen auf dem Verwaltungsweg; natürlich ohne auch nur die Arbeiteransprüche über diese Frage zu hören. Bisher hat man die Parallelen mit den städtischen Beamten im Auge, bei denen unseres Wissens eine ähnliche Bestimmung besteht. Die bereits weiter oben bestandene Kausale und Krankheitsähnlichkeit infolge der schweren und ungewöhnlichen Arbeit, läuft indessen eine solche Parallelie durchaus nicht zu. Vielmehr wird durch die in aller Stille eingeführte neue Magistratsverfügung den städtischen Arbeitern wieder einmal zum Bewußtsein gebracht, dass sie auf eine wohlwollende und soziale Vertheilung ihrer Lage von Seiten der Berliner Stadtverwaltung nicht zu rechnen haben. Den städtischen Arbeitern werden so seitens der Verwaltung die Augen geöffnet und sie kommen um so schneller zur Erkenntnis der notwendigen Selbsthilfe. Größer wie die Herren im Magistrat glauben, ist der Groß und Unwillige, und vielleicht familiär als es auf andere Weise hätte geschehen können, wird so das Massenbewusstsein unserer Kollegen geweckt.

Für die Berliner Stadtgemeinde aber bleibt es ein beschämender Zustand, dass sie in punto Sozialpolitik vielen deutschen und den meisten großen Gemeinschaften des Auslandes nachsteht.

Die neue Münchener Arbeitsordnung.

Am 9. August d. J. in der von der sozialen Kommission bestellte Entwurf einer neuen Arbeitsordnung im Münchener Gemeinderatssitzung anstehen werden.

Es dürfte daher wohl angebracht sein, den Inhalt derselben einer etwas eingehenderen Stoff zu untersuchen. Von vornherein ist bemerkbar, dass diese Stoff nicht etwa den Zweck hat, den positiv guten Teil der Arbeitsordnung zu schärfen. Nein, wie erkennen wir, dass verschiedene Verbesserungen eingeführt wurden. Stoff im allgemeinen ist eine sehr gefundene Wirkung, und wir haben heute die Verhältnisse, in dieser kommt nicht hinter dem Berge zu holen, aber deshalb nicht, weil wir ja nachträglich noch verschiedene Verbesserungen erhoffen.

Somit man auf dem Rathause der Meinung sein sollte, dass nun in den Reihen der häuslichen Arbeiter eitel Wonne und Freude herrscht, so wäre dies ein ganz bedeutender Irrtum. Denn sowiel nicht sein, da es in bezug auf Arbeit die Sache „vorbelastungen“ ist. Allerdings ist dies zum größten Teil auf das Konto der verschiedenen Herren Abteilungsvertreter zu setzen. Ein Vereis hierfür ist, dass manche Sparten, z. B. Friedhofspersonal, Reparaturwerkstätte für Haushaltshilfe, Paternosterwärter usw. überhaupt in der Lohnabrechnung fehlen. Ein weiterer Beweis, dass die Arbeiter nach wie vor enttäuscht sind, ist, dass die städtischen Kollegen mit neuzeitlichen Eingaben der verschiedenen Sparten geradezu bestürmt werden. Und mit Riedl da im Betracht der fortgesetzten Tentering weiß der Arbeiter überhaupt nicht mehr, wie er all seinen Verpflichtungen als Familienvater, Bürger und Steuerzahler nachkommen soll.

Die Wehrhaft der Arbeiter würde mir einer Güte von jage und freizeit „10 Pf. pro Tag“ bedarf. Was bedeuten aber 10 Pf. Lohnherabholung für einen Haushalt unter den heutigen Verhältnissen? Also um 10 Pf. nein, mit einer halben ganze Welt sind die Bedürfnisse des Arbeiters gegeben, und noch in tem Ende abzufeuern. „Wie stehen vor einer ungünstigen Finanzlage.“ Klingt es mir immer noch von den Sitzungen der städtischen Kollegen her in den Ohren. Da fällt mir zunächst ein, dass man dieses Geldgebrei bei der Aufbesserung der städtischen Beamten im heutigen Abrechnung nicht vernommen hat. Zur Gegenseite hatte man hier die nötige Summe zusammengefunden, um die Verbesserung sogar aufzuwirken zu gestalten. Aber beim Arbeiter — kein Geld — kein Geld. Wie oft wurde seitens der sozialdemokratischen Gruppe im Rathause darauf hingewiesen, durch direkte Entnahmen die nötigen Mittel aufzubringen, um all diesen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können. Es ist aber natürlich recht merkwürdig, dass gerade immer der Arbeiter das „Marmel“ sein muss, wo der nervös rotum verläuft.

Auf die Retortenarbeiter des Gaswerkes in der additiven Zählstellenmethode anknüpfend werden. Am vergangenen Freitag noch hat Herr Reichsrat Van der Bentje eine Erklärung ab, die nicht danach ausgab, als wo der Zählstellenmethode einzuführen werden sollte. Die Gasarbeiter beflossen daher die Errichtung eines speziellen Kampfunds, und daraus folgt, dass das Blatt geworden zu haben. Gut, nun ist er ja da, hat aber nur das amtswidrige Abgang, das durch Erfahrung einer Reihe von Arbeiten, der größte Teil der Mehrheiten auf die Arbeiter selbst abgewandt werden sollte. Wir werden aber auch hier am Platz sein. Innerhalblich erlauben, wannum diese additivende Zählstellenmethode nicht auch im elektrischen Welt eingeführt werden sollte. Die Betriebsleitung des städtischen elektrischen Werkes hat versucht zu erklären, dass die Einführung dieser additiven Arbeitszeit schwerlich gewollt ist, im Interesse des Betriebes als auch der Arbeiter nur befürwortet werden kann. Der Zählstellenmethode „zu je 9½ Stunden“ befreit keinesson im elektrischen Welt, und es braucht kein

neues Personal eingestellt zu werden, es würden keine oder doch nur unbedeutende Mehrarbeiten entstehen, sondern bloß die Arbeitszeit müsste entsprechend geregelt, d. h. das bisherige Nebeneinanderarbeiten zweier Schichten ausgeschaltet werden. Die sehr zahlreichen Erfahrungen des Schichtpersonals beweisen die Notwendigkeit einer solchen Verkürzung der Arbeitszeit. Außerdem würde damit der sehr zur Unzeit stattfindende Schichtwechsel (z. B. nachts 12 Uhr) in Wegfall kommen. Man muss eben hier auch auf die Bedürfnisse des Arbeiters Rücksicht nehmen.

Bei dem übrigen Personal ist der $9\frac{1}{2}$ Stundentag vorgesehen. Schon 1901 hätte dieser eingeführt werden können, wenn nicht damals ein großer Teil des Zentrums dagegen gestimmt hätte; ein anderer Teil hatte sich vor der Abstimmung gefragt. Hätten diese "Arbeiterfreunde" damals ihren Mann gestellt, so wäre heute der Neunstundentag eingeführt.

Man tut sich aber jetzt schon sehr viel auf den Neunstundentag zu. Es soll deshalb in folgendem Niederschmelz beweisen werden, daß von einer Verkürzung der Arbeitszeit de facto nicht gesprochen werden kann. Vor 1901 war nämlich die Arbeitszeit im Stadtbauamt folgende:

vom 1. bis 15. März	9 Stunden
" 15. März bis 15. Oktober	10 Stunden
" 15. Oktober bis 1. November	9 Stunden
" 1. November bis 1. März	8 Stunden

Es ergibt eine durchschnittliche Arbeitszeit von $9\frac{1}{4}$ Stunden. Nach 1901, mit Auftrittsetzen der damaligen Arbeitsordnung, betrug die Arbeitszeit:

vom 15. Oktober bis 15. März	$8\frac{1}{2}$ Stunden
" 15. März bis 15. Oktober	10 Stunden

Das sind durchschnittlich $9\frac{1}{2}$ Stunden.

Mit Beginn des Jahres 1907 beträgt die Arbeitszeit $9\frac{1}{2}$ Stunden, mit der Mergabe, daß anfangs November bis Mitte Februar bloß neun Stunden gearbeitet wird und daß an Samstagen anstatt wie bisher um 12 Uhr bereits um 4 Uhr Arbeitsdienst ist, wobei aber die Nachmittagspause in Wegfall kommt. Das ergibt (für Jahr zu 300 Arbeitstage gerechnet) folgendes Bild:

Mitte Februar bis Anfang November	
213 Arbeitstage à $9\frac{1}{2}$ Stunden oder 2024 Stunden	
Anfang November bis Mitte Februar	
gibt 87 Arbeitstage à 9 Stunden oder 826	

Zusammen: 2850 Stunden

Hierzu fallen durch den früheren Arbeitsdienst an Samstagen noch 52 Stunden fort (bisher war um 12 Uhr Zeitlupe, im Zukunft fällt beim 4-Uhrdienst die Nachmittagspause fort), so daß die Summe von 2798 Arbeitsstunden oder auf 300 Arbeitstage verteilt pro Tag eine Arbeitszeit von $9\frac{1}{2}$ Stunden verbleibt. Aus all dem ergibt sich, daß hier von einer Arbeitszeitverkürzung gar nicht gesprochen werden kann, wenn die von 1901 = $9\frac{1}{4}$ Stunden, nach 1901 = $9\frac{1}{2}$ Stunden und nun mit der neuen Verordnung ebenfalls wieder $9\frac{1}{2}$ Stunden pro Arbeitstag dauert. Die einfache rückende Folgerung ist: Hier mit dem glatten Neunstundentag schen die weiten Wege, welche zwangsläufig die Arbeiter des Stadtbauamtes infolge des großen Webaufwands der Stadt München haben, läßt die glatte Einführung des neuinventierten Arbeitszeit als dringend geboten erscheinen.

Als sehr töricht ist zu verzeidnen, daß nun endlich auch Münchner daran gegangen sind, für die städtischen Arbeiter nach einer überjährigen Dienstzeit die Differenz zwischen Lohn und Kosten zu erläutern auf die Dauer von 11 Tagen zu bezahlen.

Eine zweijährige Dienstzeit ist hier aber viel zu lang; ein halbes Jahr hätte vollkommen genügt.

Zu bedauern ist, daß der Ursprung der Alfordarbeit auch in der neuen Arbeitsordnung festgehalten wurde. Eine Gemeinde, welche ihre Betriebe nicht vom kapitalistischen Standpunkt aus verwalten will, sollte in Unterstadt des großen arbeitslosen Proletarierheeres am allernötigsten in Alford arbeiten lassen. Eine Verkürzung ist ja auf unser fortgesetztes Drängen dahin geschaftet worden, daß die Alfordarbeiter nur als städtische Arbeiter anerkannt werden und ihnen damit die Vergünstigungen der Arbeitsordnung ebenfalls zugesetzt werden.

Ärger wäre bei dem Kapitel Urlaub (§ 41) zu bemängeln, daß die Dienstzeit von fünf Jahren viel zu lang ist. Die städtischen Arbeiter leben in diesem Punkte hinter dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion im Gemeinderat abgestimmt, wonach bereits nach einer zweijährigen Dienstzeit ein Urlaub von vier Tagen, nach einer fünfjährigen Dienstzeit ein solcher von einer Woche gegeben werden soll.

Es ist weiter in der neuen Arbeitsordnung bestimmt, daß alle jene Arbeiter, welche im Schichtwechsel stehen, bereits nach einem Jahre einen Urlaub von sieben Tagen erhalten sollen. Leider hat sich aber bei den städtischen Gasanstalten die Praxis ausgebreitet, jenen Arbeiterarbeiter, welche auf Grund der durch den verminderten Gasstrom notwendigen Betriebs Einschränkung im Sommer verhindert werden, zu anderen Arbeiten verhendet werden, diesen sieben tägigen Urlaub zu verweigern mit der Begründung, daß sie nicht ununterbrochen im Schichtwechsel stehen. Hier hat also

der Beschluß ein Loch, und es wird Sache des Magistrats sein, zu erklären, daß infolge einer solchen kurzen Unterbrechung der Urlaub nicht gefürgt werden darf.

§ 44 bringt für die der Versorgungsklasse angehörigen Arbeiter eine Verschlechterung, die für die Arbeiter einfach unannehmbar ist. Laut der bisherigen Arbeitsordnung konnten städtische Arbeiter, welche in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Versorgungssoße bereits ein Amtrecht auf Rente haben, nur durch Magistratsbeschluß gestindigt werden. Und das war gut so, denn man muß sich vor Augen halten, daß die Arbeiter ihr gutes Geld (13% bzw. 4 Proz. des verdienten Lohnes) an die Versorgungssoße abgeliefert haben. Hat der direkte Vorgesetzte die Mündigung in der Ausfreigung vollzogen, so wird er alles Mögliche und unmöglich beibringen, um mit seiner Ansicht beim Magistrat durchzudringen und die Mündigung zu retteten. Damit ist aber für den Arbeiter die Gefahr verbunden, daß er nicht nur kein Amtrecht auf Rente, sondern auch sein bezahltes Geld verliert. Es wird also eben das beide sein, es beim bisherigen Modus, wenach nur der Magistrat die Mündigung auspricht, zu beladen.

Weil wir aber gerade bei dem Kapitel Entlassungen sind, sei bemerkt, daß hier für die Arbeiterausdrücks, die in ihnen heutigen Bedingungen bis zur Bedienstungszeitigkeit herabgefahren sind, ein sehr geeignetes Feld der Verlängerung wäre. Unheilförmig kommt mir dabei Erinnerung in den Sinn, wie der Arbeiterausdruck in den goldenen Zeiten nach Frustration der Zahlage die Beurteilung definierte übernommen. Halt man sich noch vor Augen, daß z. B. der Erinnerung Arbeitsausdruck jetzt das Zehnmal von 3000 Pf. zur Verkürzung hat, um bauaufsichtlichen Maßnahmen unter die Rente zu ziehen, so versteht man ein, daß dort der Arbeiterausdruck für den niedrigenden Arbeiter tatsächlich zu einer wirtschaftlichen Funktion geworden ist. Da steht es also auch in Würde noch; denn auch in der neuen Arbeitsordnung sind dem Arbeiterausdruck weitere Rechte nicht eingeräumt. Man fragt doch einmal einen Münchener niedrigenden Arbeiter, was er über den Arbeiterausdruck denkt, so wird er uns sagen, daß er überhaupt nichts von dem Christen weiß (Stadtbauamt) oder er wird ob der Arbeitslosigkeit der Arbeiterausdruck als ein Dekretierung bestreiten. Der Münchener Magistrat scheint sich letztere Meinung selbst zu eigen gemacht zu haben, denn kein könnte es nicht verommen, daß Erinnerung des Arbeiterausdrucks nach einer Dauer von zwei Jahren noch nicht beantragt wird.

Der § 46 enthält die Bestimmungen, unter welchen sofortige Entlassung ohne Mündigungserlaubt ist. Damit kann man ja einverstanden sein, denn wie überall, so muß auch hier Erklärung herstellen. Gerade die organisierten Arbeiter sind es ja, welche die Erklärung auch in solchen Dingen erhalten wissen wollen.

Rum zur Lohnabelle. Eine Lohntafel ist ja an und für sich eine sehr nützliche Einrichtung, um solch jedem Abteilungsverband daran gebunden ist. Vertratet man aber die Münchener Lohntafel, so möchte es fast scheinen, als ob ein Sturmwind eine heilose Verwirrung angerichtet hätte. Man findet da gelehrte Arbeiter, aus gesamten von 3,50 bis 5,10 Pf. pro Tag, und mit Recht fragen sich die niedrigsten Bediensteten: myhalb, warum, warum. Wir finden z. B. Sattler und Wagner im Geschäft der Erdarbeiter, wo finden das Marialvertonal, denen neben ihrer geradezu unmenschlich langen Dienstzeit auch die Verantwortung über das teure Pferdematerial obliegt, auf gleicher Stufe mit den Steuerbeamten. Wie finden im Postsbad, wo bisher alle Badedienster gleich entlohnt wurden, plötzlich eine Erhöhung der Gehalts, im Schlaf- und Biehofs finden wir hölzerne, Säumer und Schreiner ein bis zwei Lösen zu niedrig angelegt. Und wie gesagt, soviel überall nur eine Erhöhung von 10 Pf. pro Tag.

Vorlänger interessant ist die Tabelle bei der Gasanstalt. Es scheint, als ob die sämtlichen bei der Gasanstalt bedieneten Personale für die Stellen des Dreifachbetriebs aufzutreten. Erfreulicherweise ist sehr die Direction der städtischen Gasanstalt für höhere Löhne eingetreten, wurde aber mehrrundertmal im Bezeichnungsanschluß durch das arbeiterfreundliche Zentrum niedergesetzt. Die Gasarbeiter werden sich dies freuen müssen, zumal bei den Wahlen wird wieder viel von der Arbeiterfreundlichkeit dieser Herren gesprochen werden. Rund und neu kommt man sagen, daß das ganze Personal der Gasanstalt um eine Lohnhöhe höher gestellt werden müßte.

Zum abschließenden Wert fällt zunächst die Tabelle der Handwerker in folde erster, zweiter und dritter Klasse auf, sie alle gehörten in Klasse V und VI. In der Praxis muß eine solde Tabelle zu unerträglichen Arbeitserien führen. Damit tritt wiederher das Verbot der Betriebsleitung jutage, Mittel in der Hand zu behalten, den Glüten zu belohnen, den Boßen zu bestrafen. Doch das Idioten kommt erst noch. Die Betriebsarbeiter der städtischen Betriebswerke sind in der Lohntafel mit Löhnen bedacht, die in Berechnung mit § 29 der neuen Arbeitsordnung zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse ausgerechnet hätten. Eitel Wonne und Arznei berücksichtigt bei diesen Arbeitern, sein Radikal wies darauf hin, daß hier etwas nicht in Erwägung sei. Da teilt man offiziell den Leuten mit, daß trotz der neuinventierten Verordnung eine falsche Berechnungsweise verliege und die Löhne in Wirklichkeit pro

sein, x Ue-
ans
e für
beis-
it als
aben,
x gut
gutes
e die
ograde
nital
Damit
i nur
tliert,
enach
n an
ihren
sinten
tartlich
dung
n der
M.
me zu
ir den
an an
i auch
entere
abende
e wird
weil
beiter-
arne
icht zu
de des
i nicht
ortige
nan ja
ndung
de die
für jäh
erstand
ntafel,
e Ver-
, an
nen jäh
i. W
en das
langen
teure
ehren,
ablob
Sichtof
alinen
baltung
l. Es
ctional
alibes-
hobere
tungs-
tum
-iden
Fester-
t tonut
Lohns
werter
ten in
in un-
as Be-
halten,
dönnte
iautat-
indung
e not-
e und
darauf
ffizuell
g eine
et pro

Zog siebz 80 Pf. niedriger sein werden! Man versche sich doch einmal in die Lage eines soldaten Arbeiters; wie ein Kind auf den Christbaum freut er sich, daß mit dem Auftreten der neuen Lohnsätze die grausame Not endlich besiegt werden soll, da - alles nur eine Täuschung, ein grausames Spiel, das man sich mit ihm erlaubt hat. Es ist zu vernehmen und zu erhoffen, daß die Arbeiter in einer solchen Situation in ihrer Organisation den letzten Rettungsanker erblicken!

Beim Straßen- und Pflasterbau sind zunächst die Altordarbeiter zu niedrig angelegt. Hier kann um so leichter eine Abänderung geschaffen werden, als ja dies meist nur in Bezug auf die verschiedenen Verhüttungen zum Ausdruck kommt. Gleichfalls müßten auch die Bergmänner um eine Stütze höher angelegt sein. Man spricht im Rathaus jedoch von der Autorität der Bergbeamten und sollte dies dann auch in stürzender Münze zum Ausdruck bringen.

Beim Hochbau hat man unten 29 Pf. zugelassen und beim Hochbau 20 Pf. vorgesehen, so daß diese Arbeiter, deren Tätigkeit wertlich als grundbedürftig gekennzeichnet werden muß, den Erhöhungsbefreiung gar nicht erfreuen.

Bei der Abteilung Wasserförderung hat man das Personal, das doch auch eine gewisse Schulung notwendig hat, auf die unterste Stelle gerückt, ebenso ungünstig liegen die Verhältnisse beim Wohlbaupersonal und den Werkbeamten. Auch Schulbauarbeiter müßten um mindestens eine Vollstunde höher eingestuft sein.

In der ganzen Lebhaftafel finden wir das Wort "ständig" und "unständig" nicht, nur bei der Stadtzeichnerei in dies beibehalten. Gartner und eben gelehrte Arbeiter und seitens mindestens in Lehnstrasse V (1,50) eingestuft werden. Die Besoldung: Gartengebühre ist nicht recht verständlich und sollte besser ganz verschwinden, als das man noch eine eigene Klasse VIa (5,10) schafft.

Geben wir also das Fazit aus dieser Gesichtspunkte, so müssen wir sagen, daß uns bei der Petition am 14. Dezember 1904 der Gehrige leistete, ideale, gerechte Verhältnisse zu schaffen. Ohne sich mit den Arbeitern noch weiter zu beschäftigen, hat der Magistrat allem diese Ziele fertiggestellt, und wir können heute die Antwort dahin ausschließen, daß unsere gute Absicht nicht erreicht werden will. Ein faireres Zustand kann nur es für unseren Verband sein, die gewünschten Änderungen abzuschieben, namentlich wenn man sich vor Augen hält, daß man im Rathause der Meinung ist, nun sei alles geschehen.

Dennoch wissen auch wir die schwierige Finanzlage zu würdigen, welche die Gemeinschaft über die Stadt gebracht hat. Aber trotz allem muß es möglich sein, Staats- und Gemeindebetriebe in Münsterbetrieben zu gestalten. An unserer Mitarbeiter soll es dabei nicht fehlen!

Wir sagen also: Städtische Arbeiter, erneueret das Bürgerrecht, dentt daran, daß Ihr Euren Arbeitgeber felix wählen könnet. So wie Ihr ihn wählt, so mußt Ihr ihn haben. Vergeskt auch nicht Eure Freigilden, den Gemeindearbeiterverband so zu stärken, daß dieser eben rezipiert wird!

Und nun kommen wir zu unseren Freunden, den "Christliden", die auch in dieser Bewegung ihrer Tradition als billiger Jacob treu geblieben sind. Ein einen Monat, nachdem unsere Petition eingelaufen war, reichten die Christliden einen stark verfehlten Abschluß derselben ein. Der Erfolg war, daß angesichts der höheren Forderungen des Gemeindearbeiterverbandes der Magistrat sogar noch um ein bedeutendes über die Bündnisse der dörflichen Organisation hinausgegangen ist. Das hindert diese Helden aber nicht, im Nr. 36 der "Gewerkschaftszeitung" zu schreiben: "Die neue Arbeitsordnung ist dem Einheits der dörflichen Organisation am meisten angepaßt". Der Magistrat wäre sicher nicht über die Bündnisse der Christliden hinausgegangen, wenn nicht hinter den Forderungen des Gemeindearbeiterverbandes nahezu 1000 organisierte städtische Arbeiter standen hätten! Die "Christliden" müssen doch auch sehen und hören, daß in den Reihen der Arbeiter mit Enttäuschung herrscht; dennoch schreibt die "Gewerkschaftszeitung": "Wollen wir über kommunale Sozialpolitik Petitionen ausspielen, so kommen wir zu den Christliden, daß wir mit der neuen Arbeitsordnung sehr zufrieden sind. Mögen auch einzelne Bündnisse nicht verständigt sein, so dürfen sie doch nicht zum Zwecke einer auslebenden Kritik herangezogen werden; aber in der Meinung hat die neue Arbeitsordnung unsere Hoffnungen nicht erfüllt, sondern sogar teilweise noch übertroffen!"

Allje, diese Herren müssen selbst zugeben, daß sie durch die Arbeit des Gemeindearbeiterverbandes mehr erhalten, als sie überhaupt wollten; und aus Dankbarkeit hierfür liegen sie nun platt auf dem Rücken. Nun, die städtischen Arbeiter werden dies eben entsprechend zu würdigen wissen. Wenn die "Christliden" freuen, mußt' ich mir gleich weisen, so glauben wir Demokratie, doch gerade verfehlte Ausschüttungen durchaus neuwertig wären. Eine offene, ehrliche Kritik wird auch jedenfalls im Rathause bei den Verhandlungen der Nebenanträge von guter Wirkung sein. Einemder der "Christliden" helfen die künftigen Zielen eines Mitglieders verfehlten oder aber kann das in das habende Bündnis (die "christliche" Verbandsleitung) bei jedem der Anhänger der neuen Arbeitsordnung noch nicht zu erschien verhindert und hat deshalb an der "Dörfel" die gleiche Freude, wie an einer beständigen Rose, worin durchaus keine Erwähnung auf ein beständiges Ziel enthalten sein soll.

Zur Lage der Chemnitzer Straßenreiniger.

Als in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres die Lebensmittelpreise ungeheuer in die Höhe schossen, wurden auch zum Teil die Kollegen der Straßenreinigung sich ihrer Lage bewußt und trugen an, der Organisation beizutreten. Was eine andauernde, intensive Agitation nicht bewirksamkeit hätte, das ist hier den realen Verhältnissen gelungen, denn so dahin war es nicht möglich, abgesehen von einigen Ausnahmen, die Kollegen für die Organisation zu interessieren. Heute zählen wir eine schone Anzahl von ihnen zu unseren Mitgliedern, ständig wächst sie.

In mehreren Predigungen betrieben die Kollegen, was zu tun ist, um eine Verbesserung der Lage zu erzielen. Es ließ nämlich alles zu würdigen übrig. Um aber den Verwaltung des Tiebauamtes eine Bewilligung nicht schwer zu machen und zu vermeiden, daß, wie es bei städtischen Verwaltungen üblich ist, die Arbeiter ein halbes oder ganzes Jahr warten müthen, ehe man ein Sterbenswörthliches von der Seite wieder hört, beschlossen sie zunächst ein Gejch um eine geringfügige Lohnherhöhung einzutreden.

Am 19. Dezember v. J. gesuchte dies mit der Bitte, die Stundenlöhne um mindestens drei Pfennig zu erhöhen und die Sonntagsarbeit wieder mit sieben Stunden, anstatt mit sechs zu bezahlen. Seit dem 1. Oktober 1905 war nämlich der Lohn für die Sonntagsarbeit um eine Stunde gestrichen worden, worüber wir ja bereits in Nr. 25/05 der "Gewerkschaft" berichtet haben. Man sollte doch nun erlaubt haben, daß derartig befehlende Wünsche ohne weiteres erfüllt werden können. Die Verwaltung hat aber gezeigt, daß sie für Bündnisse der Arbeiter kein Gebär hat und wenn sie noch so mächtig und dringlich sind. Mit der Entlassung eines Kollegen, der es gewagt hatte, Unterdrückten für dieses Gejch zu jammern, ist man schneller bei der Hand gewesen.

Ein halbes Jahr hat man die Arbeiter, die von einer Woche zur anderen glaubten, eine Aufschüttung zu erhalten, warten lassen, ohne daß irgend etwas geschehen wäre.

Tiefe Geduldspflicht war nun doch zu stark und die Kollegen kamen in einer gut besuchten öffentlichen Versammlung am 17. Juni zusammen, um Stellung zu nehmen. Kollege Berthold Leipzig referierte über die Einwendung der Löhne auf das Lebensalter der Arbeiter. Darauf folgte eine rege Diskussion, in welcher allgemein das Verhalten der Verwaltung verurteilt wurde. Einstimig wurde dann folgende Resolution angenommen: "Die zahlreich verfasserten Freunde des Tiebauamtes erkennen die Ausführungen des Referenten an und erklären, daß es bei ihren jetzigen Löhnen nicht möglich ist, den gegenwärtigen Erfordernissen zu genügen. In Anbetracht dessen bedauern es die Anwesenden, daß die eingereichte Petition um Erhöhung der Löhne von der Verwaltung des Tiebauamtes noch keine Erledigung gefunden hat. Sie beauftragen das Bureau der Versammlung, eine schriftliche Anfrage an das Tiebauamt zu richten, in welcher Weise die Verwaltung gedenkt, den bestätigten Forderungen der Arbeiter Redung zu tragen. Sie erbliden weiter in der Organisation der städtischen Arbeiter die besten Garantien, um den Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben."

Am 28. Juni richteten sich nun die beauftragten Kollegen mit einer diesbezüglichen Anfrage an die Verwaltung des Tiebauamtes mit der Bitte, doch bald den geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen. Einer Antwort wurden die Kollegen bis heute noch nicht gewürdig. Aber so ganz und gar unberücksichtigt konnte man die Bündnisse der Arbeiter doch nicht lassen, denn mit Anfang des Sommers hat es ein großer Teil der Straßenreinigung vorgezogen, bei einem Privatunternehmer in Arbeit zu gehen, wo immer noch etwas besser bezahlt wird, als in diesem städtischen Betrieb. Das müßte doch wohl oder über der Verwaltung zu denten geben und sie wird sich auch, wenn sie sich einige mächtige leistungsfähige Leute erhalten und nicht nur auf halbe Kräfte angewiesen sein will, darauf gewöhnen müssen, mit der Zeit fortzuschreiten und den Verlusten des Arbeiters Redung zu tragen. Am 1. August endlich erhielten die meisten Arbeiter, soweit es sich feststellen läßt, eine Zulage von sechs und schreibe einen ganzen Pfennig!! Aber beileibe nicht alle! Ganz willkürlich ist dabei gehandelt worden. Gedenktosis um Unzufriedenheit unter die Arbeiter zu bringen. Dabei verdrückt man, daß was auf der einen Seite gegeben wurde, auf der anderen wieder zu aehmen. Gießen wir nur ein Beispiel heraus: Ein Kollege hatte beim alten Lohn 25 Pf. pro Stunde; für jede Überstunde gab es 3 Pf. Zulage, das waren 28 Pf. Nun erhält der Betreffende 1 Pf. Zulage, also 26 Pf., aber dafür gibt es nur noch 2 Pf., mehr für eine Überstunde! Schabig! Ein anderer erhält auch 2 Pf. Zulage, nun aber mit die Überstunden für 27 Pf. arbeiten! Derartige Vergleiche können durchaus angeführt werden. Wer jedenfalls genügt dieß zur Bedeutung. Es muß aber notwendig, so werden, daß es sich hier um vollständige Arbeit handelt, die auf Pausen bis zu 34 Pf. pro Stunde bezahlt erhalten. Zu droben und darunter in die Zulageangabe bei der Straßenreinigung eine derartig formale, daß es eigentlich niemand wunder nehmen kann, daß die Verwaltung acht Monate dazu gebraucht hat, um ihr Werk zu vollenden.

Bei solchen bundesmerabilen Löhnen erscheinen schulige Venerifizien, wie z. B. der hammerliche " Urlaub" von 2 oder 3 Tagen in

einem sehr sonderbaren Lichte. Wer soll sich bei einem Verdienst von höchstens 17 M. pro Woche bei den deutigen Preisen mit seiner Familie Gott offen? Mögen es doch einmal die Herren in der Verwaltung verlaufen! Unter den Strafencrimen berichtet große Enttäuschung und Evidenzierung. An wenigen Wochen wird auch wieder die Verkürzung der arbeitszeit eintreten, was auch wieder eine Verminderung des Verdienstes und Verstärkung der Not bedeutet, weil dann noch Mehranlagen für Licht, Zentnerung und Kleidung hinzutreten.

Diejenigen natürlich können sich mit einer solchen Regelung nicht zufrieden geben und sind dran und dazu, der Verwaltung neue Forderungen zu unterbreiten. Es wird sich beweisen, ob die Verwaltung nun mehr soziales Verständnis zeiget wird. Den Kollegen selbst möchten wir aber raten, für die Fortführung der Organisation sehr tätig zu sein, denn darin liegt die beste Gewähr für die Erreichung unserer Ziele.

Die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands im Jahre 1905.

III.

Über die „unabhängigen Vereine“, d. h. über die Organisationsgruppen, die keiner der Gruppen angehören, die eine gewerkschaftliche Landeszentrale haben, ist wenig zu berichten. Im Jahre 1904 wurden in 27 Berufen 74.458 Mitglieder solcher Vereine gezählt, im Jahre 1905 in 21 Berufen 67.675 Mitglieder. Wie schon bemerkt, ist ein größerer Verein der Handels- und Transportarbeiter aus dieser Gruppe ausgeschieden und wird deshalb die Mitgliederzahl mit 6000 gegen 10.000 des Vorjahres angegeben. Der Verband der Möbelarbeiter (1300) Mitglieder hat sich dem Holzarbeiterverband angeschlossen. Für folgende Berufe war im Jahre 1904 berichtet, daß Vereine der genannten Art bestanden, während 1905 keine Angaben gemacht wurden: Barbier, Bergarbeiter, Sägen und Mansfeld, Buchbinder, Glaziarbeiter, Abfertiger, Steinfeuer und Bergarbeiter. Ob die betreffenden Vereine eingegangen sind oder den Vorlanden näheres über diese Organisationen nicht bekannt wurde, ist nicht festgestellt worden.

Nach den Berichten der Verbände, die teils auf Satzung beruhen, teils nach den Abredungen aufgeteilt sind, waren Mitglieder dieser „unabhängigen Vereine“ vorhanden bei: Gutsverwalten 180000, Kapitänmeister 12000, Süddeutsche Eisenbahner 10000, Handelsküstearbeiter 6000, Maschinenbau (Sächsischer Verband) 5700, Bureauangestellte 4000, Brauer 3000, Hoteldeiner 2300, Buchdrucker (Gutenberg) 2300, Graveure der Stoffindustrie 500, Zeitdrucker 750, Lithographen 500, Xylographen 483, Textilarbeiter (Oberrheinischer Verband) 400, Gärtner (jetzt christlich) 300, Gemeindearbeiter 300, Porzellanarbeiter 300, Tischdecker 250, Zigarettenfertiger 100, Postdienst 30 und Apotheker 11.

Reden wir die sechs vorstehend im einzelnen geschilderten Organisationsgruppen zusammen: Es ergibt sich, daß im Jahre 1904 1466625 und 1905 1822343 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden waren. Die Zahl der Organisierten hat somit um 353715 zugenommen. Soweit nachweisbar hatten die Organisationen eine Jahresseinnahme von 31.523.088 M., eine Ausgabe von 2.618.007 M. und einen Vermögensbestand von 21.656.123 M. Interessant ist, den Entwicklungsgang der drei gewerkschaftlich allein in Betracht kommenden Organisationsgruppen, der Zentralverbände, der Christlich-Demokratischen Gewerbevereine und der christlichen Gewerkschaften in den letzten sechs Jahren zu verfolgen. Den christlichen Gewerkschaften sind hierbei auch die nicht dem Gesamtverband angeschlossenen Organisationen zugerechnet. Dies ist notwendig, weil einmal die Zeitung des Gesamtverbandes nach wie vor darum besteht, daß diese Verbände den christlichen Gewerkschaften zuzuzählen sind. Sie sagt darüber in dem Bericht: „Diese Verbände erklärten zum Teil aus tatsächlichen, in den Hauptstädten aber aus finanziellen Gründen einzuteilen dem Gesamtverband nicht beitreten zu können. Sie dienten deshalb des Charakters einer christlichen Gewerkschaft zu entledigen, ist nicht angegangen. Erst in den letzten Jahren wurde wieder ernsthafter versucht, dieselben zum Austritt aus dem Gesamtverband zu bewegen. Gelingt dieses in nächster Zeit nicht, werden wir eine Verstaatlichung über dieselben einholen und die alljährlichen Erhebungen nur mehr auf die dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände befrachten.“ Es kommt also der Zeitung des Gesamtverbandes doch tatsächlich die Erleichterung, daß kein Zustrom der statistischen Berichterstattung auf die Dauer unthalbar ist.

Dann aber müssen wir diese Verbände bei einem Vergleich der Organisationsgruppen betrachten, weil ständig Verschiebungen in dem Bestand der beiden Gruppen vorgekommen sind. Bald gehörte ein Verband dem Gesamtverbande an, bald war er draußen und wurde, wenn der Wechsel im Laufe des Jahres eintrat, womöglich an zwei Stellen gezählt. Auch 1905 in durch Zutritt des bayerischen Eisenbahnerverbandes mit 17000 Mitgliedern zum Gesamtverband nicht der Gewinn dieser Mitglieder für die Gewerkschaften eingetreten, sondern es ist nur die Mitgliedsziffer des Gesamtverbandes erhöht. Deshalb müssen bei dem Vergleich der Entwicklung der genannten

Gruppen die unabhängigen christlichen den christlichen Gewerkschaften zugerechnet werden. Für diese liegen seit 1900 genauere Zahlen vor und kann sich deshalb der Vergleich nur bis zu diesem Jahre zurücktreten. Von 1900 bis 1905 nahmen an Mitgliedern zu: die Zentralverbände um 664.376, gleich 97,64 Proz., die Christlich-Demokratischen Gewerbevereine um 25.436, gleich 27,75 Proz., und die christlichen Gewerkschaften um 105.262, gleich 65,88 Proz.

Die Christlich-Demokratischen Gewerbevereine haben ihre Werbeteil verloren, was natürlich uns erscheint ist, und auch die „Christlichen“ bleiben weit hinter den Zentralverbänden zurück, obgleich ihnen der so vorsichtig funktionierende Agitation-apparat der Munde zur Verfügung steht. Der diesjährige Bericht der „Christlichen“ ist voll des Lobes und der Freude über den gewaltigen Aufschwung. Die nötigen Zahlen, wie sie vorstehend gegeben, zeigen, daß die Werbeteil dieser Organisationen weit hinter der der Zentralverbände zurückbleibt, trotzdem man sich auf die „christliche Weltanschauung“ und das „National“ einstellt und sich damit bei allen Stellen, denen man Einfluss ausübt, fortgesetzt in empfehlender Erinnerung bringt. Daß nun die als unabhängiges dienende „christliche Weltanschauung“ nichts, oder sind diese Gewerkschaften nichts wert? Eines muß wohl sein, sonst könnten diese Organisationen in ihrer Werbeteil nicht so weit hinter den Zentralverbänden zurückstehen, obgleich leider nach wie vor die Arbeitslosigkeit es ist, die den Straßen beider Rüttungen den so mächtigen Einfluß gewährt. Ein gewaltiges Rekrutierungsgebiet liegt vor diesen „christlichen“ Gewerkschaften. Sieinden Anstellung bei maßgebenden Vertretern der Regierung, die stets ihren Agitationsapparat für sie in Bewegung und doch geht es nicht recht vorwärts. Dies kommt einfach daher, daß die deutschen Arbeiter beginnen, in vermehrung zu werden, als daß sie ihre Angehörigkeit zu wirtschaftlichen Kampfsorganisationen von irgend einer religiösen Ausrichtung abhängig machen sollten. Man hat ja auch verfügt, den christlichen Gewerkschaften einen nicht so prägnanten Kampfscharakter zu geben als ihm die Zentralverbände haben. Dann müste man aber voraussetzen, daß diese Organisationen auf dem Gebiete der Unterstützung die Zentralverbände zu überstreichen würden. Die Christlich-Demokratischen Gewerbevereine legten hierauf Wert und rütteten sich, allerdings fälschlich, gerade auf dem Gebiete der Unterstützungsrichtungen voraus zu sein. Wie's damit in Wahrheit ansieht, zeigt die folgende Aufstellung:

Es zahlten im Jahre 1905 an Arbeitslosenunterstützung:

	zu Mit- gliedern	zu Mit- gliedern	zu Mit- gliedern	zu Mit- gliedern
Zentralverbände . . .	41	866000	1991924	2,30
Christlich-Demokratische Ge- werbevereine	16	115717	193746	1,67
Christl. Gewerkschaften . . .	12	120815	* 13571	* 0,11

* und Rosemutterung.

Die „Christlichen“ verschwinden mit ihren Leistungen ganz, und die „Christlich-Demokratischen“ bleiben weit hinter den Zentralverbänden zurück.

Dann könnte man aber sagen, vielleicht nicht bei der Arbeitslosenunterstützung, sondern im sonstigen Unterstützungsweisen sind die „friedliche“, „nationale“ und „christliche“ Ausrichtungen pflegenden Gewerbevereinigungen den Zentralverbänden voraus. Vielleicht gewähren sie ihren Mitgliedern auch einen größeren Reichtum und dergleichen. Aber auch hier stehen „christliche“ und „Christlich-Demokratische“ hinter den Gewerkschaften zurück. Nehmen wir alle Unterstützungen, die in diesen Organisationsgruppen gezahlt sind, zusammen, wobei allerdings die Rentenunterstützung und Pensionsunterstützung auscheiden muß, weil diese bei den „Christlich-Demokratischen“ aus bestehenden Gründen und nicht von den Gewerbevereinen geleistet wird, und reden die Ausgabe für Reichtum dazu und dividieren die Summe durch die der gesamten Mitgliederzahl, so erhalten wir folgendes Bild:

Es verausgabten im Jahre 1905:

	für Reichtum und Unter- stützungen	für Ausgaben, Steuern und Gemeinschafts- beiträge
Mit- glieder zahl	zu Mit- gliedern	zu Mit- gliedern
Zentralverbände . . .	1344800	3761022 2,79
Christlich-Demokratische Gewerbevereine . . .	117097	276338 2,36
Gewerkschaften . . .	188108	173168 0,92

Ta in einigen größeren Zentralverbänden das Unterstützungs- wesen wenig entwickelt ist, so kommen die Zentralverbände bei einer solchen Rechnungsweise schlechter weg, als besonders die „Christlich-Demokratischen“. Aber trotzdem bleiben diese noch recht nennenswert und die „Christlichen“ wiederum ganz gewaltig hinter den Zentralverbänden zurück.

osten
en vor
gründ-
entral-
erischen
stiften

befraßt
lichen"
nen der
er P.
oll des
nachten
t dieser
bleibt,
d das
n man
Dangl
nung"
ch, wohl
nicht so
er nach
ungen
erungs-
en An-
siedeln
oß gebl
entiden
vorigest
tigkeiten
acht, den
charakter
ste man
te der
e. Die
tributum
auswirkt,
bt, zeigt

anz, und
verbanden

Arbeits-
find die
legenden
Vielleicht
und
anderide
füungen,
n, wobei
ung aus-
reihenderen
d redmen
Vild:

a
e
n
53

32
föfungen
e bei einer
e „Kirch-
amenswert
t Central-
t

Und nun gar bei der Streitunterstützung. Den „christlichen“ Verhältnis der Bergarbeiterstreit zu ihrer großen Streifaufgabe pro Kopf der Mitglieder. Der christliche Bergarbeiterverband setzte 436 115 M. als Ausgabe für den Streit und für Gewerkegeleute in seine Abrechnung ein, während bei dem Bergarbeiterverband nur 30 000 M. für Streitunterstützung und 15 188 M. als Unterstützung für Gewerkegeleute eingetellt sind. Ob unter der von den „christlichen“ verordneten Summe sich auch die Ausgaben aus den Ertragsmühren der Sammlungen befinden, lässt sich nicht feststellen. An die Erinnerung sind bei dem christlichen Bergarbeiterverband 390 111 M. Ertrabbeitäge eingetellt, eine verdächtig hohe Summe gegenüber der Jahresabschöpfung von 492 957 M. an regelmäßigen Entnahmen. Während des Streits sonnten diese Ertrabbeitäge doch nicht gezahlt werden, sofern man nicht als „Ertrabbeitäge“ rednet, was man von anderen Personen und Vereinigungen, aber nicht von den Mitgliedern erhält. Sollten die Mitglieder nach dem Streit diese große Summe an Ertrabbeitägen aufgebracht haben?

Aber, gleichwohl, sollte hier auch kein Redentumurteil vorliegen, so bleiben doch die „christlichen“ und gar ein die „Kirch-Dunderiden“ bezüglich geleisteter Unterstützung für Streite, Ausprägungen und Gewerkegeleute weit hinter den Zentralverbänden zurück. — Auf dem Gebiete allgemeiner Unterstützung, sowie in den Kämpfen vertragen es die „christlichen“ den Zentralverbänden nicht gleichgut. Damit erkläre ich, dass sie nicht annahmend die Werke trafen unserer Verbände befreien, trotz aller sonstigen Hülfsaktoren.

Die Leitung des „christlichen“ Gewerkschaftsverbandes steht und findet über eine andere Freude für den geringeren Zufluss zu den christlichen Gewerkschaften, als ihn die Zentralverbände haben. Es ist der „Zerstörer“ der letzten, der die Arbeiter bindet, zu den „christlichen“ zu kommen. Mit großem Vergnügen wird in dem Bericht erzählt, dass in etwa einem Dutzend Fällen Strafanträge gegen die „Zerstörer“ gestellt ist und diese zu Gefängnisstrafen von 11 Tagen bis zu zwei Monaten verurteilt wurden. Zum Schluss dieser Abhandlung heißt es:

„Wie sind überzeugt: einige häufige Artikel in der sozialdemokratischen Presse mit dem Hinweis an die Unabhängigen der artigen Autonomie und die eventuelle zu gewalttätige Bestrafung würden genügen, um terroristisch verantworte Elemente bestmöglich zu stricken. Solange dieses nicht geschieht, müssen die Parteien ihre Hände zur Verarbeitung bei ihren „Gießen“ finden. Demnächst werden ihre Angehörigen kann und wird die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht als ein erlaubtes Mittel zur Bekämpfung großer Bewegungen anerkennen, selbst auf die Weise hin, dass in nächster Zeit umfangreichere Anzeigen erlaubt werden müssten.“

Keine Blüte in Größe, die ihrem Herrn und Heiland würdig nadiebenen. Die Herren wissen sehr genau, dass von der sozialdemokratischen Presse es fast versteckt ist, irgend welche Anwaltsmittel anzuwenden, um Arbeiter für die eigene Organisation zu gewinnen oder zum Ausstoss aus anderen Organisationen zu bewegen. Zur Regel handelt es sich, dass von den „christlichen“ Gewerkschaftsverbänden über die Unabhängigen, dass ein sehr beschränkter Arbeiter nicht mit ihnen zusammen arbeiten will. Wie fast gewiss dieses unfehlbare Verbot den Auftakt, als letzte ein Vorgehen der anderen Arbeiter vorausgesetzt werden, damit, wie es in dem Bericht auch erzählt wird, die Arbeitsschellen ziemlich durch christlich organisierte Arbeiter befreit werden können. Mit den gitterten Händen zeigen sich die „christlichen“ in ihrem weichen Charakter. Merkwürdiges Empfinden bindet uns gläubigerweise, so „christlich“ zu sein.

Mit einer Langzeit nun von dieser Seite, von einer anderen war sie bisher endlich überredete uns der „christliche“ Bericht. Es wird als nächstes Ziel darin bezeichnet, eine Verbindung aller nationalsozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen herzustellen. Als Ende werden angeführt: Christliche Gewerkschaften 300 000, Nationalsozialistische Gewerkschaften 200 000, Evangelische Arbeitervereine 120 000, Sozialistische Gewerkschaften 70 000, Deutschnationaler Handlungsgewerkschaftsverband 81 000, Kirch-Dunderide Gewerkschaften 120 000, zusammen 1 000 000 Mitglieder. Daraus folgen 100 000 Mitglieder, die wahrscheinlich zu mehreren dieser Organisationen gehören, und so genau die sozialdemokratischen Gewerkschaften eine „national“ Geschäftsfalte von 100 000 Kämpfern aufgestellt werden. Das wird ja eine nette Vereinigung werden. Sie sind ganz „identischen“ Gewerkschaften in Verbindung mit dem nationalsozialistischen Handlungsgewerkschaftsverband!

Hier wäre es tödt, wenn diese gläubige „Gewerkschaft“ bald auftauchen könnte. Wenn in diesen Gruppen auch noch je etwas Gegenlage vorhanden sein, in einem hat sie sich einzigt, in der Kämpfung der modernen Gewerkschaftsbewegung. Da ist es schon besser, die national sozialdemokratischen Gewerkschaften geschlossen gegen sich zu haben, als neue Gewalt zu sein von der einen oder anderen Gruppe aus dem Unterhalt angetreten zu werden.

Die Kämpfende, welche unsere Gewerkschaften sowohl bewirkt in der Ausdehnung, als auch der inneren Ausweitung im letzten Jahre wieder machten, lädt uns nicht zweckmäßig erscheinen, dass das Ahd. nie kurz oder lang den auf dem Boden der modernen Arbeitsschafft siedenden Gewerkschaften gehören wird.

E. Legien.

Aus unserer Bewegung.

Berlin - Mariendorf. Eine stark besuchte Versammlung der Arbeiter des Gewerks Mariendorf fand am 10. d. M. bei Vorfeld, Feldstraße statt. Kollege Voelkne sprach über die Organisationsbestrebungen der Arbeiter und Unternehmer. Der Referent kam zu dem Schluss, dass die Arbeiter, trotz der gewaltigen Anstrengungen des Unternehmers, die Arbeiterorganisationen niederschlagen, keine Freude haben, trübe in die Zukunft zu blicken. Gerade die Maßnahmen der Schärfränder haben dazu beigetragen, den Gedanken der Organisation in Kreise zu tragen, die sonst nie dafür zu haben waren. — Die Diskussion gestaltete sich äußerst lebhaft. Der Referent hatte in seinen Ausführungen unter anderem die Organisation der Kirch-Dunderiden Gewerkschaften erwähnt, deren Verhalten, speziell im Gewerks Mariendorf, als ein Verrat an der Kollegenfamilie bezeichnet werden müsste und die sich in diesem Falle direkt als Schnittgruppe der Unternehmer erwidern habe. Durch diese Ausführungen fühlten sich die anwesenden Herren Gewerkschafter stark verärgert. Und man kann es den Herren nicht verdenken. Waren doch eine ganze Reihe ihrer geistigen Kapazitäten aus Berlin und Umgegend herbeigeeilt, um die Vorteile ihrer Organisation ins beste Licht zu rücken; als das sind 10 Pf. Wochentbeitrag, 40 M. Unterstützung usw. Die Herren Joseph, Mutsch und wie sie sonst heißen, durften aber nicht auf ihre Rechnung gekommen sein, trotzdem sie die lobliche Absicht hatten, die Versammlung durch Dauerreden von den ungemeinen Wahrheiten abzulenken. Das Sündenregister der edlen Herren war aber ein derartiges, dass alle Beleidigungsverhüte jederzeit mussten. Vergeblich stürzte sich das Material, so dass schließlich die eigenen Mitglieder des Gewerkschaftern sich in schärfster Weise gegen ihre Leitung ausspielen. Einen Sturm der Entrüstung rief die Mitteilung hervor, dass seinerzeit die Leitung des Gewerkschaftern im Gewerks Mariendorf sich zum Dirigenten begeben habe, um bei der Gründung dieser Organisation Mitteilung zu machen. Bei dieser Gelegenheit gab der Vorsteher die Erfahrung ab, dass es der Gewerkschaft als seine Aufgabe betrachte, bei einzigen Kämpfen den Aufruhr den Nutzen zu nützen. Kommentar übernahm. Das Ausbildungsmittel Riwadi, Mitglied des Gewerkschaftern, hat in den Sitzungen des Arbeiterausschusses regelmäßig gegen die Forderungen unserer Organisation nicht nur gestimmt, sondern auch dagegen gesprochen. Da er hielt es für seine Aufgabe, den Dirigenten des Werkes zu schärfstem Vorbehalt gegen die Verbandsmitglieder anzutreten. Mit den schärfsten Mitteln arbeiteten die Mitglieder dieser Arbeiterorganisation, um ihre Arbeitskollegen brettlös zu machen und es ist ihnen auch in einigen Fällen gelungen. Außerdem haben diese Vorgänge aber den Arbeitern die Augen über den Wert einer derartigen Organisation geöffnet und nur einige Vorarbeiter se sind übrig geblieben. Die Herren haben schneller abgewirtschaftet als man gedacht.

Rosenheim. Die Zillie Rosenheim hielt am Samstag, den 5. September, nachmittags 4 Uhr, im Zwischenstaatskino eine allgemeine Versammlung ab. Der Besuch war trotz der schweren Witterung ein guter zu nennen. Landtagsabgeordneter Franz Schmidt aus München schilderte in 1½ stündigen sachlichen Ausführungen die Verbandsweise des Bergbaus im bayerischen Landesteile. Redner verlangt es, um die anwesenden Salinenarbeiter mit seinen Ausführungen zu beschäftigen und wies auch am Schluss seines Berichts darauf hin, dass die Salinenarbeiter nur durch einen allgemeinen Zusammenschluss ihre Lage verbessern können. Dieses ist für die Salinenarbeiter der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Allgemeiner hämmerlicher Beifall wurde dem Referenten gesetzt. Vorherige Kollege Geißler ermahnte die noch hieraufzuhenden Kollegen mit einem kräftigen Appell, dem Verband beizutreten. Es wurden auch 7 Neuannahmen gemacht. Um 6½ Uhr schloss der Vorsteher die Versammlung.

Szczecin. Der Anstand der Gasarbeiter hat ein jähes Ende gefunden. Während sich im Laufe der ersten Woche nur ein paar Leute fanden, welche die Arbeit der Streikenden im Gaswerk verrichteten, hat auch bei einzelnen der Ausländerdiensten die Angst gezeigt und haben sich der Direktion zur Verbindung jeder ihnen überwiesenen Arbeit zur Verfügung gestellt. Da hierdurch der Betriebsleitung die Möglichkeit gegeben war, mit den nun vorhandenen Kräften den Betrieb vorläufig aufrecht zu erhalten, so haben sich die übrigen Kollegen gleichfalls veranlasst, gesetzten die Arbeit wieder aufzunehmen. Der stützige Punkt der ganzen Sache, die Ausladung der Kollegen, hatte gleichfalls inzwischen seine Erledigung gefunden — die Entlastung ist durch die Kaufmannschaft des Dampfers und einigen seitigen Arbeitsschaffenden erfolgt — und nunmehr änderte die Direktion ihren Standpunkt. Während ursprünglich nur die sieben Männer, welche die Arbeit des Kohlenabbaus verrichteten, nach wieder eingestellt werden sollten, wurde jetzt eine Auslaste unter sämtlichen Arbeitern gehalten und drei Zehntausend Kollegen, welche fast die Hälfte der Allgemeinität mit aller Energie vertreten, erhielten ihre Entlastung. Die vier Kollegen, die vom Baubau kommandiert wurden und sich mit dem Ausländerdienst solidarisch erklärten, sind gleichfalls brettlös geworden. Dieses die vom Magistrat verhängte Strafe. Es sollte an den Arbeitern ein Beispiel statuert werden, um auf gewisse Zeit hinzu etwaige Gefüsse der Arbeiter leichter zu halten zu können.

Wenn im ersten Augenblide diese Maßregelungen auch wohl einen tiefen Eindruck hinterlassen, auf die Dauer werden sich die Arbeiter dieses nicht gefallen lassen, dafür bürgt der gute Geist, welcher unter den Arbeitern herrscht. Zur Sache selbst sei noch folgendes erwähnt: Die Arbeitseinstellung wurde von den Beschäftigten in übertrieber Weise gefaßt. Es hätten vorerst die von der Gewerkschaft anberaumten Verhandlungen abgewartet werden müssen. Wäre in der fraglichen Sitzung eine Einigung nicht erfolgt, erst dann hätte zu der Arbeitsmederation erneut Stellung genommen werden müssen. Durch das voreilige Handeln war den Arbeitern der Verhandlungsweg abgeschnitten worden.

Aus den Stadtparlamenten.

Bremen. Der von einer Deputation des Senats der Bürgerschaft vorgelegte Gesetzentwurf über das Altersgehalt der bremischen Staatsarbeiter wurde angenommen. Danach zahlt der Staat wöchentlich 11 und die Versicherten 22 Pf. Die Versicherten erhalten ein Recht auf die Rente und ihre Mutterverwaltung. Die Rente beträgt nach fünf Jahren 1900 M., und erreicht nach 35 Jahren den Höchstbetrag von 400 M. Die Hinterbliebenenversicherung wurde vorläufig abgelehnt.

Charlottenburg und die Teuerungszulage. Über die Frage der Gewährung einer Teuerungszulage an unsere städtischen Kollegen in Charlottenburg hatte sich in einer gemeinsamen Kommission keine Einigung erzielen lassen, da die Vertreter des Magistrats auf ihrem Standpunkt beharrten, daß die Gewährung einer einmaligen Zulage nicht wünschenswert sei. In der Stadtverordnetenversammlung gab nun Stadtverordneter Dr. Spiegel im Namen der liberalen Fraktion die Erklärung ab, daß man an eine Fortsetzung des Streites durch Erhebung der Klage im Verwaltungsstreitverfahren nicht denke; man würde dagegen, daß der Magistrat recht habe erwägen, ob nicht angezeigt der andauernden Teuerung eine Revision der Gehälter und Löhne der städtischen Beamten und Mitarbeiter stattfinden sollte. Da Oberbürgermeister Schultebrügge erklärte, daß der Magistrat diese Angelegenheit prüfen werde und das Vorhandensein einer sich immer mehr steigernden Teuerung anerkenne, sind die Differenzen auf gütlichem Wege beigelegt worden. Schon in der nächsten Sitzung wird sich die Stadtverordnetenversammlung mit einem Antrage, der die Revision des Normaltarifes betrifft, zu beschäftigen haben. Hoffentlich springt für unsere Kollegen doch endlich noch etwas bei heraus.

Düsseldorf. Die Zentrumsmitglieder des Stadtverordnetenkollegiums haben bei der städtischen Verwaltung einen Antrag auf Schaffung einer sozialen Kommission gestellt, der voraussichtlich in der nächsten Stadtratsitzung zur Verhandlung und Beschlusstafierung gelangt. Die Kommission soll ins u. a. über die Verhältnisse der städtischen Arbeiter, Handwerker und Angestellten, über die Zukunft für Arbeitslose sowie über die Grundlage bei Vergabeung städtischer Arbeiten qualitativ anhören und aus dem Oberbürgermeister, 6 Stadtverordneten, 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern gebildet werden. Ob die liberale Stadtverordnetenmeiheit in Berlin nicht auch endlich Ernst macht mit der dringend erforderlichen sozialen Kommission?

Spandau. Mit Rücksicht auf die allgemeine Teuerung sollen die Einkommensverhältnisse der städtischen Beamten und Lehrer sowie die Löhne der in kommunalen Betrieben beschäftigten Arbeiter wesentlich angehoben werden. Nach einem Entwurf des Magistrats, der der Stadtverordnetenversammlung jetzt zur Genehmigung unterbreitet ist, wird dadurch eine Mehrausgabe von rund 100.000 M. jährlich erforderlich. Die städtischen Behörden glauben, daß hierdurch eine Mehrbelastung der Steuerzahler nicht werde verursacht werden, da seit einigen Jahren in der Kommunalverwaltung erhebliche Überschüsse erzielt werden. Das letzte Geschäftsjahr hat mit einem Überschuss von 200.000 M. abgeschlossen.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die Angehörigenunterstützung nach dem Invalidenversicherungsgesetz. Der Ehemann einer in eine Lungenerhöhlung auf Kosten der Landesversicherungsanstalt untergebrachten Frau hatte von der Versicherungsanstalt die Angehörigenunterstützung verlangt, die bekanntlich nach § 18 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes während eines von einer Versicherungsanstalt übernommenen Heilversfahrens für solche Angehörige des Versicherten zu zahlen ist, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat. In letzter Zeit hat das Reichsversicherungsamt den Anspruch des Ehemannes für unbegründet erklärt. Nur dann, so heißt es in den Gründen, könnte der Anspruch als berechtigt erachtet werden, wenn durch den Verfall des von der Erkrankten bisher zum Unterhalt beigesteuerten Vertrags eine Notlage der Familie herbeigeführt werde. In vorliegenden Falle ist nun aber festgestellt, daß die erkrankte Ehefrau, solange sie erwerbsfähig war, nur einen Jahresverdienst von 500 bis

600 M. zu dem gemeinsamen Haushalte beigesteuert hat, während der Mann in demselben Zeitraum circa 1275 M. verdiente. Da eine Tochter der Eheleute sich bereits in fremdem Dienste befindet, so kommt nur noch der Unterhalt für zwei kinderlose Kinder in Frage, und unter diesen Umständen, so meinte das Reichsversicherungsamt, muß der Aufstellung der Versicherungsanstalt beigetreten werden, wodurch durch den vorliegenden Anfall des Verdienstes der Ehefrau der Ehemann in seine Notlage geraten ist, umal er für die Zeit des Aufenthalts der straten in der Lungenerhöhlung seine Auswendungen für ihren Unterhalt zu machen hatte.

Verbandsteil.

Geschäftsstelle des Verbandsvorstandes:

Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24.

Telephon: Amt IX, 6488.

Hülfssarbeiter-Gesuch.

Für das Verbandsbüro werden zum baldigen Antritt zwei Hülfssarbeiter gesucht. Das Gehalt beträgt für das 1. Quartal 400 M. für das folgende Jahr 1800 M., dann steigend von Jahr zu Jahr um 100 M. bis zum Höchstbetrag von 2100 M. Bewerbungsbüros mit Lebenslauf und näheren Angaben über die seitherige Tätigkeit in unserem Verbande sowohl wie in der Arbeitersbewegung überhaupt, sind bis zum 1. Oktober d. J. zu richten an den Verbands-Vorstand, Berlin W. 30, Winterfeldtstraße 24.

Der Verbands-Vorstand.
J. A. Albin Mohs.

Anzeigen.

Totenliste des Verbandes.

G. Höhringer, Mannheim | **Karl Seubert, Nürnberg**
† 6. September 1906 im Alter von 55 Jahren. † 8. September 1906 im Alter von 67 Jahren.

Friedrich Kult, Magdeburg
† 8. September 1906 im Alter von 38 Jahren.

Ehre Ihrem Andenken!

Die im erregten Zustande ausgeführte Bekleidung gegen den Straßenreiniger H. Kluge nehme ich hiermit zurück.
Boedler, Straßenreiniger.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter :: :: Filiale Groß-Berlin

Sonnabend, d. 29. September, abends 8¹/₂ Uhr
in Louis Hellers Festsaal, Koppestr. 29

III. Stiftungs-Fest

Konzert- und Solisten-Abend
zugleich Feier des 10jährl. Bestehens des Verbandes

Mitwirkende:

"Berliner Sinfonie-Orchester" (Musikmeister Maximilian Fischer, "Lyographia" (Georg-von-Berliner Buchdrucker und Schriftgießer), Emil Wallfotie (Mezzosopran) und Margarete Wallfotie (Sopran)

Nach dem Konzert: Fest-Ball. Teilnahme frei
Beginn des Konzerts pünktlich 8¹/₂ Uhr
Herren-Karte 50 Pf. Damen-Karte 30 Pf.

Programm am Saaleingang gratis!

Zahlreichen Besuch erwartet

Das Vergnügungs-Komitee.